

RICHTLINIEN

Prüfung der ordnungsgemäßen Vorführung von Werbung im Kino

(in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom xx.xx.xxxx, gültig ab 1. Januar 2021)



Für den genauen Prüfungsablauf und Prüfungsinhalt gelten zusätzliche Durchführungsbestimmungen.

I. Prüfungsvoraussetzung

Die IVW prüft die ordnungsgemäße Vorführung der durch den Auftraggeber beim Kinovermarkter gebuchten und fakturierten Werbung im Kino. Auftraggeber für die Schaltung von Werbung können Agenturen und Werbekunden sein.

Am Prüfverfahren können Kinovermarkter teilnehmen, die Werbevorführungen buchen und prüfbare digitale Vorführnachweise der beteiligten Kinos bereitstellen (Einbindung in ein Theater Management System (TMS) oder ein anderes System mit Schnittstelle zum System des Kinovermarkters).

II. Prüfungsort

Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Geschäftsstelle der IVW, kann aber bei Bedarf und im Benehmen mit dem Kinovermarkter bzw. Dienstleister auch direkt in den dessen Geschäftsräumen stattfinden.

III. Prüfungsrhythmus

Das IVW-Prüfverfahren findet in Stichproben während des gesamten Kalenderjahres statt.

IV. Prüfung

1. Prüfungsankündigung

Die Kinovermarkter erhalten von der IVW eine Woche vor der durch die IVW festgelegten Einreichfrist der Prüfungsunterlagen eine Prüfungsankündigung. Diese Ankündigung legt den beabsichtigten Prüfungsumfang und Inhalt der vorzulegenden Prüfungsunterlagen sowie den Prüfungsablauf fest.

2. Prüfungsinhalt

Gegenstand der IVW-Prüfung ist der Abgleich der durch die Kinovermarkter gebuchten und tatsächlich erfolgten Werbevorführungen in den Kinos.

Die Aufträge können filmbezogen und saalbezogen mit Kontakt- bzw. Laufzeitgarantie sowie regionale Aufträge mit Laufzeitgarantie sein.

Die IVW prüft, ob

- die Auftragsbedingungen aus den Auftragsunterlagen deckungsgleich in die Buchungsübersichten übernommen,
- an den Kinobetreiber übermittelt und
- im Kino die Werbefilme entsprechend des Auftrags vorgeführt wurden.



V. Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Nach Abschluss der Prüfung erstellt die IVW einen Prüfbericht und stellt ihn dem FDW Werbung im Kino e.V. zur Verfügung. Der Bericht enthält Angaben zu den geprüften Filmvorführungen (Leinwand, Ort, Datum) und alle Abweichungen zwischen Buchung und Ausspielung und - soweit ermittelbar - deren Ursachen.

VI. Verschwiegenheitspflicht

Alle der IVW und ihren Mitarbeitern bei der Durchführung des Prüfverfahrens zur Kenntnis kommenden Daten, Unterlagen und Geschäftsvorgänge werden streng vertraulich und ausschließlich zweckgebunden behandelt und unterliegen der beruflichen Verschwiegenheit der IVW-Mitarbeiter.

VII. Verwendung von IVW-Zeichen und IVW-Hinweisen

IVW-Zeichen können entsprechend der IVW-Satzung vom FDW Werbung im Kino e.V., den geprüften Kinovermarktern und ihren Dienstleistern sowie von den an den Prüfungen teilnehmenden Kinos auf deren Drucksachen, Werbemitteln und Websites geführt werden.

VIII. Ordnungsvorschriften

Bei Verstößen oder Pflichtverletzungen gegen diese Richtlinien können vom IVW-Verwaltungsrat Ordnungsmaßnahmen nach § 21 der IVW-Satzung ausgesprochen werden.

IX. Inkrafttreten

Diese Fassung der Richtlinien tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien "Prüfung der ordnungsgemäßen Vorführung von Werbung im Kino"

(in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom xx.xx.xxxx, gültig ab 1. Januar 2021)



1. Prüfungsankündigung

Die Prüfungsankündigung wird eine Woche vor der durch die IVW festgelegten Einreichfrist der Prüfungsunterlagen an eine zentrale E-Mail-Adresse verschickt. Sie enthält die von der IVW an den Kinovermarkter übermittelte Filmauswahl (Kinofilm und Format) für jeweils eine Vorführung, die ausschließlich von der IVW getroffen wird. Aus den ausgewählten Vorführungen leiten sich die zu prüfenden Leinwände mit den genauen Spielzeiten (Datum, Uhrzeit) ab. Mit der Ankündigung werden die Auftragsunterlagen (siehe Abs. 2) für alle fakturierten filmbezogenen, saalbezogenen und regionalen Aufträge angefordert. Sollte die Auswahl eine nicht mit Werbung belegte Filmvorführung enthalten, so bestimmt die IVW eine andere Vorführung.

2. Prüfungsunterlagen

Damit die Prüfung richtlinienkonform durchgeführt werden kann, ist der Kinovermarkter/Dienstleister verpflichtet, vollständige Unterlagen laut Prüfungsankündigung fristgerecht einzureichen. Diese werden auf dem IVW-Server mittels File Transfer Protocol (kurz FTP) abgelegt. Dafür erhält der Kinovermarkter/Dienstleister benutzerdefinierte Login-Daten.

Als Nachweis für die vom Auftraggeber gebuchte, fakturierte Werbung im Kino werden folgende Unterlagen durch den Kinovermarkter/Dienstleister bereitgestellt:

- Auftragsbestätigungen
- Rechnungen für regionale Aufträge
- Buchungsübersichten
- Vorführnachweise

Folgende prüfungsrelevante (inhaltliche, technische und organisatorische) Parameter müssen in den Auftragsunterlagen eindeutig definiert sein:

- Kunde
- Projekt
- Plan
- Kampagnen-Zeitraum (Kampagnen-Start, prognostizierte Laufzeit)
- Buchungsschiene (Movie Focus, Screen-Focus, Movie Screen Focus, Calendar Focus)
- Filmlänge
- Zeitschiene Tage (Cinema Week, Flex Week, 3 Day Week)
- Zeitschiene Tageszeiten (Fulltime, Daytime, Pre Primetime, Primetime)
- Platzierung (z.B. Presenter)
- Planpotential (Ort, Kino, Leinwand, Film)

Der Identifikation und somit Verifizierung der Aufträge dient eine durchgängige Identifikationsnummer (kurz ID), die in alle Unterlagen der Prozesskette eingegliedert ist. Die generierten lesbaren Vorführnachweise der Kinoserver geben nach Struktur und Inhalt spiegelbildlich die Daten der Buchungsübersichten wieder.



Zur eigenständigen und unabhängigen Durchführung der Prüfungen werden der IVW modifizierte Zugänge zu relevanten Tools bzw. Portalen zur Verfügung gestellt:

- Login-Bereich zum Planungstool/Kundenportal (u.a. WEISCHER.reporting) zum selbstständigen Abruf der Auftragsunterlagen
- Login-Bereich des Portals zur internen Steuerung und Überwachung des Ausspiels (u.a. WEISCHER.play) zum selbstständigen Abruf folgender Unterlagen angestrebt:
 - Buchungsübersichten
 - Vorführnachweise

Diese Zugänge sollen bis spätestens zum 2. Quartal 2021 eingerichtet und nutzbar sein. Solange die Zugänge noch nicht vorliegen, stellt der Kinovermarkter/Dienstleister die erforderlichen Unterlagen für die IVW bereit (siehe oben).

3. Prüfungsebenen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Prüfungsebenen zusammen:

- a) Prüfung von Filmvorführungen für genaue Spielzeiten (Datum, Uhrzeit) lt. Prüfungskündigung,
- b) Auswahl eines bzw. mehrerer film- oder saalbezogener Aufträge aus der Grundgesamtheit aller ausgewählten Filmvorführungen (s. a) zur Prüfung aller mit diesem Auftrag belegten Leinwände. Enthält der Auftrag eine Kontaktgarantie, prüft die IVW - soweit möglich - die Kinos/ Leinwände, die vom Kinovermarkter zur Erfüllung einer Kontaktgarantie gebucht wurden.

4. Klärung des Prüfergebnisses

Vor Erstellung des Prüfberichts wird der Kinovermarkter/Dienstleister zur Klärung der Ursache einer Abweichung herangezogen.

Die IVW setzt dem Kinovermarkter/Dienstleister eine Frist, innerhalb der er die IVW über die Ursache einer Abweichung in Kenntnis setzen kann.

Die Ursache einer festgestellten Abweichung wird im Prüfbericht aufgeführt.

Abweichungen können insbesondere folgende Ursachen haben:

- Eingriff des Kinos in den Vorführungsprozess
- technische Probleme beim Kinovermarkter/Dienstleister
- technische Probleme im Kino
- fehlerhafte Einbuchung durch den Kinovermarkter/Dienstleister